

## **Richtlinie zur städtischen Sozialstaffel für die im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den Husumer Grundschulstandorten eingerichteten Betreuungseinrichtungen**

### **1 Allgemeines**

- 1.1 Offene Ganztagschulen halten für die Schülerinnen und Schüler ein freiwilliges Betreuungsangebot mit dem Ziel vor, die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.

An allen vier Husumer Grundschulstandorten gibt es daher ein entsprechendes Betreuungsangebot (Mittagessen, Hausaufgabenhilfe sowie Angebote in den Bereichen Spiel, Sport, Musik usw.). Für Organisation und Durchführung der Betreuungsangebote im Grundschulbereich hat die Stadt Husum mit unterschiedlichen Trägern Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Um den Schülerinnen und Schülern, die eine der vier Husumer Grundschulstandorte besuchen, eine Teilnahme an den Betreuungsangeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule zu ermöglichen, hat das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum am 26.11.2020 beschlossen, ab dem 01.01.2021 die von den Eltern zu zahlenden Beiträge unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise zu übernehmen.

Die Prüfung der Voraussetzungen für die Übernahme von Betreuungskosten im Rahmen der Offenen Ganztagschule durch die Stadt Husum erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben der Gewährung einer Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen im Rahmen der Sozialstaffel nach § 7 Kindertagesförderungsgesetz.

- 1.2 Die Übernahme von Betreuungskosten im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den Husumer Grundschulen stellt eine freiwillige öffentliche Leistung der Stadt Husum dar, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

### **2 Personenkreis und Antragsbedingungen**

#### 2.1 Antragsberechtigt sind

1. Eltern
2. getrenntlebende Elternteile, auch wenn das betroffene Kind nicht im selben Haushalt lebt
3. Personen, die eine gesetzliche bzw. eine bestellte Vormundschaft für das Kind übernommen haben
4. Pflegeeltern

Die unter Nr. 3 und 4 genannten Personen haben ihre Berechtigung entsprechend nachzuweisen.

Bei den hier genannten antragsberechtigten Personen ist nicht der Wohnort maßgebend, sondern die Inanspruchnahme der Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule an einer Husumer Grundschule.

#### 2.2 Für antragsberechtigte Personen nach Punkt 2.1 oder Kinder, die folgende Leistungen erhalten:

- **Arbeitslosengeld II** (Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende)

- **Sozialhilfe** (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch Drittes Kapitel (SGB XII – Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt)
- **Sozialhilfe** (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch viertes Kapitel (SGB XII – Sozialhilfe – Grundsicherung bei Erwerbsminderung)
- **Leistungen nach den §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz**
- **Kinderzuschlag** gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- **Wohngeld** (Wohngeld bzw. Lastenzuschuss) nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

übernimmt die städtische Sozialstaffelregelung 100 Prozent der Betreuungskosten im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den Husumer Grundschulen. Es erfolgt keine Einkommensüberprüfung.

2.3 Bei antragsberechtigten Personen, die nicht unter den unter Punkt 2.2 genannten Personenkreis fallen und denen die Zahlung des monatlichen Elternbeitrages nicht zuzumuten ist, erfolgt eine **Einkommensüberprüfung**.

Für die Feststellung der zumutbaren Belastungen gelten die §§ 82 bis 85, 87,88 und 92a des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch Elftes Kapitel (SGB XII – Sozialhilfe) entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz (EigZulG) außer Betracht.

Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze nicht, übernimmt die städtische Sozialstaffelregelung 100 % der Betreuungskosten im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den Husumer Grundschulen.

Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze, übernimmt die städtische Sozialstaffelregelung die Betreuungskosten im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den Husumer Grundschulen in der Höhe, dass den Antragsberechtigten nach Abzug des Beitrages 50 Prozent des Einkommens über der Einkommensgrenze verbleibt

2.4 Wenn mehrere in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie eine Betreuungseinrichtung im Rahmen der Offenen Ganztagschule an einer Husumer Grundschule besuchen, werden einkommensunabhängig für das zweite Kind 50 Prozent und für das dritte und jedes weitere Kind 100 Prozent der Elternbeiträge aus der städtischen Sozialstaffel übernommen (**Geschwisterermäßigung OGTS**). Der Elternbeitrag für das erste Kind ist von den Antragsberechtigten selbst in voller Höhe zu tragen und an den Träger der Betreuungseinrichtung zu zahlen.

2.5 Wenn mehrere in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte und eine Betreuungseinrichtung im Rahmen der Offenen Ganztagschule an einer Husumer Grundschule besuchen, werden einkommensunabhängig für das zweite OGTS-Kind 50 Prozent und für das dritte OGTS-Kind und jedes weitere OGTS-Kind 100 Prozent der Elternbeiträge aus der städtischen Sozialstaffel übernommen (**Geschwisterermäßigung KiTa und OGTS**).

2.6 Wenn zwei oder mehrere in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte besuchen, werden für alle weiteren Kinder, die eine Betreuungseinrichtung im Rahmen der Offenen Ganztagschule an einer Husumer Grundschule besuchen, einkommensunabhängig 100 % Prozent der Elternbeiträge der Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule aus der städtischen Sozialstaffel übernommen.

2.7 Im Falle der Einkommensüberprüfung nach 2.3 dieser Richtlinie ist nach dem Günstigkeitsprinzip zu verfahren, das heißt, dass das als zumutbar festgelegte Einkommen über der Einkommensgrenze einzusetzen ist, es sei denn, dass die einkommensunabhängige Geschwisterermäßigung günstiger für die Antragsteller ist.

2.8 Unabhängig von einer Beitragsermäßigung tragen die antragsberechtigten Personen die Kosten der Verpflegung.

### 3. Erforderliche Unterlagen

3.1 Die Übernahme von Betreuungskosten im Rahmen der Offenen Ganztagschule ist schriftlich mit dem von der Stadt Husum zur Verfügung gestellten Vordruck zu beantragen. Dem Antrag sind je nach Personenkreis die unter Punkt 3.2 aufgeführten Unterlagen beizufügen.

Über die Anträge entscheidet die Abteilung der Stadt Husum, die auch die Gewährung einer Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen im Rahmen der Sozialstaffel nach § 7 Kindertagesförderungsgesetz vornimmt.

3.2 Erforderliche Unterlagen für den unter Punkt 2.2 genannten Personenkreis:

- Antragsformular „Antrag auf Ermäßigung der Betreuungskosten im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Husumer Grundschule“
- Kopie der 1. Seite des aktuellen Leistungsbescheides (Bezieherin/Bezieher und Zeitraum muss sichtbar sein)
- Abweichend bei Bezug von Kinderzuschlag Kopie des gesamten aktuellen Leistungsbescheides

3.3 Erforderliche Unterlagen für den unter Punkt 2.3 genannten Personenkreis (Einkommensüberprüfung):

Bei Arbeitseinkommen aus nichtselbständiger Arbeit

- Antragsformular „Antrag auf Ermäßigung der Betreuungskosten im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Husumer Grundschule“
- Verdienstbescheinigungen über Nettoeinkommen der letzten 12 Monate
- Bei Bezug von zusätzlicher Rente, Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Förderungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder Elterngeld Kopien des gesamten aktuellen Bescheides
- Mietvertrag
- bei Eigenheim: aktuelle Nachweise über Schuldzinsen (Jahreskontoauszug), Grundsteuer B, Müllabfuhr, Wasser, Abwasser, Schornsteinfeger, Straßenreinigung, Deich- und Sielverband, Wasser- und Bodenverband, Gebäudeversicherung
- aktuelle Heizkostenabrechnung oder monatliche Abschlagsrechnung (bei Ölheizung Rechnungen für ca. 1 Jahr)
- aktuelle Bescheide/Nachweise über Erhalt oder Zahlung von Unterhalt
- bei Fahrtkosten für den Weg zur Arbeit bzw. im Falle des Bezugs von Berufsausbildungsbeihilfe oder Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz für den Weg zur Schule oder zum Studienort: Anzahl der Tage pro

Woche, Ort, Straße, Hausnummer des Arbeitsplatzes bzw. der Schule/Uni und Kfz.-Haftpflichtversicherung

- falls vorhanden, aktuelle Nachweise über Risikounfall-, Privathaftpflicht-, Hausrat-, und Riester Rentenversicherung (private Rente) sowie Kranken- und Pflegeversicherung (falls nicht familienversichert)
- bei Schwangerschaft: Mutterpass

Bei Arbeitseinkommen aus selbständiger Tätigkeit

- Antragsformular „Antrag auf Ermäßigung der Betreuungskosten im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Husumer Grundschule“
- aktueller Steuerbescheid oder betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) oder Gewinnermittlung des Steuerberaters
- bei Bezug von zusätzlicher Rente, Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder Elterngeld Kopien des gesamten aktuellen Bescheides
- Mietvertrag
- bei Eigenheim: aktuelle Nachweise über Schuldzinsen (Jahreskontoauszug), Grundsteuer B, Müllabfuhr, Wasser, Abwasser, Schornsteinfeger, Straßenreinigung, Deich- und Sielverband, Wasser- und Bodenverband, Gebäudeversicherung
- aktuelle Heizkostenabrechnung oder monatliche Abschlagsrechnung (bei Ölheizung Rechnungen für ca. 1 Jahr)
- aktuelle Bescheide/Nachweise über Erhalt oder Zahlung von Unterhalt
- bei Fahrtkosten für den Weg zur Arbeit bzw. im Falle des Bezugs von Berufsausbildungsbeihilfe oder Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz für den Weg zur Schule oder zum Studienort: Anzahl der Tage pro Woche, Ort, Straße, Hausnummer des Arbeitsplatzes bzw. der Schule/Uni und Kfz.-Haftpflichtversicherung
- falls vorhanden, aktuelle Nachweise über Risikounfall-, Privathaftpflicht-, Hausrat-, und Riester Rentenversicherung (private Rente) sowie Kranken- und Pflegeversicherung (falls nicht familienversichert)
- bei Schwangerschaft: Mutterpass

3.4 Erforderliche Unterlagen für den unter Punkt 2.4 genannten Personenkreis (Geschwisterermäßigung OGTS):

- Antragsformular „Antrag auf Einkommensunabhängige Geschwisterermäßigung der Betreuungskosten im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Husumer Grundschule“

3.5 Erforderliche Unterlagen für den unter Punkt 2.5 genannten Personenkreis (Geschwisterermäßigung KiTa und OGTS):

- Antragsformular „Antrag auf Einkommensunabhängige Geschwisterermäßigung der Betreuungskosten im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Husumer Grundschule“
- Nachweis des KiTa-Trägers über die Betreuung des KiTa-Kindes (Name des Kindes und Aufnahmeterrin muss ersichtlich sein)

#### 4. Bewilligungszeitraum

4.1 Über den Bewilligungszeitraum entscheidet je nach Fallkonstellation die/der zuständige

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter. Der Bewilligungszeitraum umfasst maximal die Dauer eines Schuljahres (12 Monate).

- 4.2 Der Antrag auf Übernahme von Betreuungskosten im Rahmen der Offenen Ganztagschule wirkt auf den Ersten des Monats zurück, an dem der Antrag gestellt wurde.
- 4.3 Ein Folgeantrag mit den entsprechenden erforderlichen Unterlagen kann frühestens 4 Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes gestellt werden. Eine Aufforderung von Seiten der Stadt Husum erfolgt nicht.

## **5. Auszahlung der Kinderbetreuungskosten**

Die Auszahlung der Betreuungskosten im Rahmen der Offenen Ganztagschule erfolgt an den Träger der Betreuungseinrichtung der jeweiligen Husumer Grundschule. Eigenanteile der Antragsberechtigten nach Punkt 2.3, 2.4 und 2.5 sind von diesen an den Träger der Betreuungseinrichtung der jeweiligen Husumer Grundschule zu zahlen.

## **6. Rückforderung bei falschen bzw. unvollständigen Angaben oder bei nicht unverzüglich bzw. fehlender Mitteilung von Änderungen**

Die Antragsberechtigten haben der Stadt Husum jede Änderung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die für den Anspruch auf diese freiwillige Leistung maßgebend sein können, unverzüglich mitzuteilen. Wenn die Antragsberechtigten falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht unverzüglich bzw. nicht mitteilen, ist eine Rückforderung der geleisteten Beiträge zu prüfen. Die Stadt Husum ist berechtigt, den gewährten Zuschuss ganz oder teilweise von den Antragsberechtigten zurückzufordern.

## **7. Einstellung der Übernahme der Betreuungskosten im Rahmen der Offenen Ganztagschule**

Entfallen die Voraussetzungen für die Übernahme der Betreuungskosten im Rahmen der Offenen Ganztagschule ganz oder teilweise, erhalten die antragstellenden Personen Nachricht über den Wegfall oder über die Minderung der freiwilligen Leistung.

## **8. Datenschutz**

Nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person. Aus diesem Grund werden den Betroffenen Hinweise zur Datenverarbeitung „Abrechnung Sozialstaffel Offene Ganztagschule an den Husumer Grundschulen“ zur Verfügung gestellt. Diese sieht auch vor, dass die erhobenen Daten nach 10 Jahren gelöscht werden.

## **9. Allgemeine Schlussbestimmungen**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird jährlich über die nach dieser Richtlinie bewilligten freiwilligen Leistungen informiert.

## 10 Inkrafttreten

Die Richtlinie zur städtischen Sozialstaffel für die im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den Husumer Grundschulstandorten eingerichteten Betreuungseinrichtungen tritt nach Beschluss des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport vom 08.06.2021 rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft. Die Laufzeit ist begrenzt bis zum 31.12.2025.

Husum, 08.06.2021

gez.

Uwe Schmitz  
Bürgermeister